

# Schüler nur in Begleitung auf Toilette

**Beitrag von „Seph“ vom 10. April 2016 10:47**

Ich empfinde die getroffene Maßnahme auch als völlig angemessen zur Prävention der Wiederholung. Gut finde ich auch die Hinweise, den Jungen irgendwann wieder "auf Bewährung" zu setzen und auch mal wieder alleine zur Toilette zu lassen, damit er beweisen kann, dass es auch anders geht.

Worauf ich noch hinweisen möchte, da auch dieser Vorschlag kam: Den Eltern eine Rechnung für beschädigte Sachen etc zu schicken, ist an sich völlig aussichtslos. Entgegen der landläufigen Meinung haften Eltern eben nicht für das Verhalten ihres Kindes. Dies kann überhaupt nur dann gegeben sein, wenn sie mindestens grob fahrlässig ihre Aufsichtspflicht verletzen. Während des Schulbesuches hat die Schule allerdings die Aufsichtspflicht über die Kinder, so dass die Eltern diese gar nicht erst verletzen können. Anders ausgedrückt: Eltern haften hier definitiv nicht für Sachbeschädigungen durch ihre Kinder. Für die Frage der Haftbarkeit des Kindes selber lohnt ein Blick in §828 BGB. Zwar kann ein 7 jähriger bereits deliktfähig sein, das hängt aber stark von der Frage hat, ob er bereits die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Ob das Kind dann den Schaden ersetzen kann (von welchem Einkommen/Vermögen?) steht noch einmal auf einem anderen Blatt.